



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- I. Über die
BA-Geschäftsstelle Mitte
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
--12 - Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf

14.03.2022

Grundwasserproblematik Genter Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03450 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 14.12.2021

Sehr geehrter Herr Wolf,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 12 das Referat für Klima- und Umweltschutz auf, das erste Ergebnis des Mediationsverfahrens (Pumpversuch) zwischen der Landeshauptstadt München und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern voranzutreiben und keine weitere zeitliche Verzögerung mehr zuzulassen.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u.a. ausgeführt, dass sich die vom Grundwasser betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Mediationsverfahren mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz auf einen Pumpversuch geeinigt hätten. Der Zeitplan habe vorgesehen, dass beim Stadtrat Anfang Dezember 2021 eine Genehmigung zum Pumpversuch eingeholt werden sollte, was sich auf Januar bzw. Februar 2022 verschoben habe. Das Problem sei, dass nach der möglichen Genehmigung des Pumpversuchs noch weitere Schritte notwendig seien (Ausschreibung, Vergabe, Baustelleneinrichtung) bis der Pumpversuch tatsächlich

Abteilung RKU-IV-13
Telefon: (089) 233 – 47584
Telefax: (089) 233 – 47580
Bayerstraße 28a, 80335 München

stattfindet. Würde der Pumpversuch aufzeigen, dass die betroffenen Keller trocken fallen, dann wäre nachgewiesen, dass der Regenrückhaltekanal die Ursache des Grundwasseranstiegs wäre und die Stadt müsste dauerhafte Lösungen erarbeiten. Dies alles kostet Zeit, welche die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, bei denen die Keller seit Mitte Mai 2020 voller Wasser sind, nicht hätten.

Daher wird die Stadtverwaltung um zügige Umsetzung des Ergebnisses des Mediationsverfahrens gebeten.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Mediationsverfahren zwischen den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern mit der Stadt München wurde im Juli 2021 auf Anraten der beteiligten Parteiengutachter eine Vereinbarung getroffen, dass die Stadt München einen Fachplaner beauftragt, der den „Maßnahmenerfolg“ des Pumpversuchs gutachterlich aufzeigt.

Diese Fachplanung des von der Stadt München beauftragten Gutachters liegt der Stadtverwaltung in Form eines Zwischenberichts seit Anfang Februar 2022 vor. Dabei wird in Abhängigkeit von den herrschenden Grundwasserständen aufgezeigt, in welcher Größenordnung eine Absenkung (im Süden) bzw. ein Aufstau (im Norden) bei einem Pumpversuch am relevanten Düker 18001 entstehen würde. Im Extremfall könnte so im Norden des Regenauslasskanals 50-80 cm Aufstau entstehen. Die Auswirkungen auf die Keller der nördlich gelegenen Anwesen wurden vom Fachplaner anhand der bei der Stadt vorhandenen Kellerkoten ermittelt und das Risiko einer großflächigen Kellervernässung der nördlich gelegenen Keller im Gutachten skizziert. Es besteht daher die realistische Gefahr, dass mehrere Keller im Norden durch den geplanten Pumpversuch vernässt werden und die Stadt bei Durchführung der Maßnahme sowohl die haftungs- als auch die strafrechtlichen Konsequenzen tragen müsste.

Erschwerend kommt hinzu, dass für die Ermittlung der Randbedingungen für den Pumpversuch Grundwasserproben in den Pegeln und Dükern gezogen wurden und dabei altlastenrelevante Stoffe gefunden wurden, die im derzeit vorhandenen Maß weder gesundheitsschädlich sind, noch beseitigt werden müssen. Es besteht aber die Gefahr, dass im Rahmen des Pumpversuchs eine weitaus höhere Konzentration dieser Schadstoffe mobilisiert wird und ein Gefährdungspotential entsteht. Hier wäre dann zumindest ein umfangreiches Reinigungskonzept für das Grundwasser vor Durchführung des Pumpversuchs erforderlich.

Die Problematik wurde zusammen mit dem Zwischenbericht des beauftragten Fachgutachters an das Gutachtergremium des Mediationsverfahrens weitergeleitet mit der Bitte um einen Lösungsvorschlag. Das Gutachtergremium hat am 18.02.2022 erstmalig die Problematik besprochen. Eine adäquate Lösung liegt uns jedoch aufgrund der Komplexität des Problems

noch nicht vor.

Damit der Münchner Stadtrat in Bezug auf die Problematik ausführlich und rechtzeitig informiert ist, hat das Referat für Klima- und Umweltschutz am 22.02.2022 für interessierte Stadträtinnen und Stadträte eine virtuelle Informationsveranstaltung durchgeführt und umfassend die Problempunkte aufgezeigt.

Das weitere Vorgehen in der Angelegenheit kann jedoch erst nach Vorlage der Ergebnisse des Gutachtergremiums im Mediationsverfahren vor der Güterichterin weiter diskutiert werden.

Für evt. weitere Fragen stehen Ihnen gerne meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets RKU-IV-13 unter der Telefon-Nummer 0 89 / 2 33 – 47583 oder via E-Mail unter wasserrecht.rku@muenchen.de zur Verfügung.

Der Antrag **BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03450** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom **14.12.2021** ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler
berufsmäßige Stadträtin